

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/3028

Der Chef der Staatskanzlei  
des Landes Schleswig-Holstein  
Der Bevollmächtigte des Landes  
Schleswig-Holstein beim Bund



Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein  
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Vorsitzenden des Europaausschusses  
Herrn Peter Lehnert, MdL  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Postfach 7121  
24171 Kiel

16. Juni 2014

Sehr geehrter Herr Lehnert,

in der Anlage finden Sie, wie erbeten, einige kurze Hinweise auf wichtige oder für das Land Schleswig-Holstein bedeutsame Ergebnisse der 923. Bundesratssitzung vom 13. Juni 2014 zu Ihrer Information.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Studt

Anlagen

## **Bericht BR-Plenum am 13.6.2014**

### **TOP 1 Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung**

Der Bundesrat hat mit Schleswig-Holstein zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuss nicht angerufen, so dass dieses nun in Kraft treten kann. Es umfasst vier Schwerpunkte: Zum einen wird die abschlagsfreie Rente für Versicherte mit 63 Jahren und nach 45 Beitragsjahren eingeführt. Zum anderen wird für Väter und Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren sind, ein weiteres Kindererziehungsjahr als Entgelt-punkt anerkannt. Ferner wird die Erwerbsminderungsrente angehoben: Die Zurechnungszeit steigt von 60 auf 62 Jahre und die Berechnungsgrundlage wird verbessert. Schließlich wird das Reha-Budget erhöht. Das betrifft alle Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung, die während ihres Erwerbslebens Leistungen zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation beziehen.

Hinzu kommen jene Änderungen, die noch im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens vorgenommen wurden: Während des laufenden Arbeitsverhältnisses sollen Arbeitnehmer und Arbeitgeber vereinbaren können, die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses über das Erreichen der Regelaltersgrenze hinaus zu verschieben. Auf die 45 Beitragsjahre sollen nicht die Zeiten des Bezugs von Entgeltersatzleistungen der Arbeitsförderung angerechnet werden können, wenn sie in den letzten zwei Jahren vor Rentenbeginn liegen. Die Zeiten freiwilliger Beitragszahlung werden jedoch auf die Wartezeit angerechnet, wenn Pflichtbeiträge für eine versicherte Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit von mindestens 18 Jahren vorhanden sind.

### **TOP 3 Gesetz zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Sukzessivadoption durch Lebenspartner**

Das Gesetz geht auf einen Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD im Bundestag zurück, der einem früher vorgelegten Entwurf der Bundesregierung entspricht („unechter zweiter Durchgang“). Es zieht die Konsequenz aus einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von Februar 2013, wonach die bisher geltende Regelung gegen das Grundgesetz verstößt. Daher sollen künftig lesbische oder schwule Paare ein Kind oder Kinder dann adoptieren können, wenn sie zuvor vom jeweiligen Partner

oder der Partnerin bereits adoptiert wurden, die sog. „Sukzessivadoption“ für eingetragene Lebenspartnerschaften). Bislang ist eingetragenen Lebenspartnerschaften zwar die sogenannte „Stiefkinderadoption“ gestattet, sie können also das leibliche Kind oder die Kinder eines Lebenspartners adoptieren. Die Sukzessivadoption ist laut Bürgerlichem Gesetzbuch bisher lediglich heterosexuellen Ehepaaren erlaubt. Obwohl der Bundesrat zum Entwurf der Bundesregierung festgestellt hatte, dass dieser einer Gleichbehandlung im Adoptionsrecht nicht hinreichend Rechnung trage, hat er im zweiten Durchgang mit Schleswig-Holstein davon abgesehen, den Vermittlungsausschuss zu dem Gesetz anzurufen. Es kann daher nun in Kraft treten. Ergänzend hat Schleswig-Holstein mit anderen Ländern eine Protokollerklärung abgegeben, die eine vollständige Gleichbehandlung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften mit der Ehe anmahnt.

### **TOP 15 Entwurf eines Gesetzes zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer**

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung dient der Umsetzung von zwei Verabredungen aus dem Koalitionsvertrag. Demnach sollen einerseits die Staaten Bosnien-Herzegowina, Serbien und Mazedonien als sichere Herkunftsstaaten einzustufen sein, um die häufig aussichtslosen Asylanträge von Angehörigen dieser Staaten schneller bearbeiten und deren Aufenthalt schneller beenden zu können. Andererseits soll die Wartezeit für Asylbewerber und geduldete Ausländer hinsichtlich des Zugangs zum Arbeitsmarkt auf drei Monate verkürzt werden.

Der Bundesrat hat zum Gesetzentwurf keine Stellung genommen, auch gab es keine Mehrheit dafür „keine Einwendungen“ zu erheben.

### **TOP 30 Entwurf eines Gesetzes zur Absicherung stabiler und fairer Leistungen für Lebensversicherte**

Der vorliegende Entwurf soll den gesetzlichen Rahmen für private Lebensversicherer neu fassen, so dass diese und die Aufsicht besser den Risiken der gegenwärtigen und noch weiter andauernden Phase niedriger Zinsen begegnen können. Der Garantiezins soll mit Beginn des Jahres 2015 von 1,75 auf 1,25 Prozent gesenkt werden.

Die Ausschüttung von Bewertungsreserven an die ausscheidenden Versicherten soll zukünftig nicht mehr wie bisher stets die Hälfte betragen. Diese Begrenzung gilt, so-

bald die von einem Versicherungsunternehmen gebildeten Rückstellungen bei den gegenwärtig niedrigen Zinsen nicht ausreichen, um die den verbleibenden Versicherten gegebenen Garantiezusagen zu finanzieren. Andererseits müssen die Versicherer zulasten ihrer Aktionäre die Kunden stärker an Risikogewinnen beteiligen. Sie sind, statt wie bisher zu 75, nun zu 90 Prozent an den Gewinnen zu beteiligen. Eine Ausschüttungssperre gilt für den Fall, dass ein Versicherungsunternehmen seine Garantien nicht erfüllen kann.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen unseres Landes eine Stellungnahme abgegeben. Demnach begrüßt der Bundesrat, dass künftig die Provision als Gesamtbetrag in Euro offengelegt werden müsse. Andererseits befürchtet er, dass Umgehungstatbestände zulasten der Kunden geschaffen seien. Denn diese Regelung erstrecke sich nur auf die bei Abschluss anfallenden Provisionen und nicht insgesamt auf die geldwerten Vorteile.

### **TOP 31 Entschließung des Bundesrates zur Umsetzung eines Nationalen Diabetesplans**

Mit diesem Antrag Schleswig-Holsteins, dem weitere Länder beigetreten sind, wird die Bundesregierung gebeten, noch in diesem Jahr den Entwurf eines Bundespräventionsgesetzes vorzulegen. Auf diesem Wege seien in struktureller und finanzieller Hinsicht sowohl Prävention wie auch Gesundheitsförderung sicherzustellen. Ferner solle sie einen Nationalen Diabetesplan vorlegen, aus dem Präventionsstrategien, Früherkennungsmaßnahmen und Vorschläge für neue Versorgungsmodelle und eine Selbsthilfe hervorgehen. Dabei sollten auch die Bundesländer sowie die Akteure im Gesundheitswesen in den Planungsprozess einbezogen werden. Hintergrund der Initiative ist, dass Diabetes mellitus mit etwa acht Millionen betroffenen Menschen schon heute eine der häufigsten nicht übertragbaren Volkskrankheiten ist. Die Zahl der Neuerkrankungen steigt konstant – jeden Tag erkranken in Deutschland über 700 Personen neu an Typ 2-Diabetes, pro Jahr circa 270 000 Menschen. Bereits jetzt ist in Deutschland fast jeder Dritte über 70-Jährige Diabetiker. Zudem beginnt der Typ 2-Diabetes immer früher, immer häufiger sind auch Kinder und Jugendliche betroffen.

Die Entschließung, die Frau Ministerin Kristin Alheit im Plenum vorgestellt hat, wird nun in den Ausschüssen des Bundesrates näher beraten.